

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 20

Ausgabe: Kiel, den 31. Oktober

1952

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen. —

II. Bekanntmachungen.

Orgelchoralbuch zum Evangelischen Kirchengesangbuch (S. 98). — „Das tägliche Wort“ (S. 98). — Ausgleichszulage (S. 98). — Kollekten im November 1952 (S. 98). — Studienbeihilfe an evangelische Theologiestudierende (S. 99). — Evangelisches Studienwerk e. V. in Haus Villigst (S. 99). — Amtsräume in Pastoren (S. 100). — Neuauflage der Bekenntnisschriften der Ev.-Luth. Kirche (S. 100). — Aftenordnung der Pfarrarchive (S. 100). — Ausstellung pfarramtlicher Empfehlungen (S. 100). — Orgelakustik (S. 100). — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 101). — Empfehlenswerte Schriften (S. 101).

III. Personalien (S. 101).

Bekanntmachungen

Orgelchoralbuch zum Evangelischen Kirchengesangbuch.

Kiel, den 22. Oktober 1952.

Zu dem „Evangelischen Kirchengesangbuch“, dessen Lieder in unserer Landeskirche bereits durch das Jugendgesangbuch weit verbreitet sind, ist jetzt im Verlag Carl Merseburger in Berlin-Steglitz das Orgelchoralbuch erschienen. Alle interessierten Kirchenmusiker werden darauf hingewiesen.

Neu in diesem Choralbuch ist — neben der dem Evangelischen Kirchengesangbuch angepaßten äußeren Anordnung — die Aufnahme auch dreistimmiger Tonsätze zu jeder Melodie. Diese Sätze können ohne Schwierigkeit auch auf dem Harmonium, dem Klavier und mit zwei Geigen und Cello gespielt werden. So ist das neue Buch zugleich ein Haus-Choralbuch, und es besteht wohl kein Zweifel darüber, daß sich das neue Evangelische Kirchengesangbuch umso schneller ein Heimatrecht im Gottesdienst erwirbt, je mehr seine Lieder auch im häuslichen Kreise der Familie gesungen werden.

Die Aufnahme von drei- und vierstimmigen Sätzen bedingte einen erheblichen Mehrumfang. Das Orgelchoralbuch umfaßt 276 Seiten. Der Ladenpreis beträgt in Ganzleinen DM 24,— und broschiert DM 19,60.

Die Kirchenleitung.

D. Salfmann

J.-Nr. KL 1533.

„Das tägliche Wort.“

Kiel, den 20. Oktober 1952.

Kirchlicher Andachtskalender, herausgegeben vom Verein für Innere Mission in Minden-Ravensberg im Verlag für Volksmission Robert Bechtauf, Bielefeld, Jahrgang 1953, Einzelpreis 2,50 DM, bei Mengenbezug billiger.

Aus persönlichem Umgang mit diesem Kalender kann ich ihn den Amtsbrüdern und Gemeinden besonders empfehlen.

D. Salfmann
Bischof für Holstein

Ausgleichszulage.

Kiel, den 25. Oktober 1952.

Auf Grund des Beschlusses der Kirchenleitung vom 20. Juni 1952 wird den Versorgungsberechtigten aus dem Kreise der Geistlichen und der Kirchenbeamten eine einmalige Ausgleichszulage aus Teuerungsgründen gewährt. Die Ausgleichszulage beträgt 50 % der Versorgungsbezüge des Monats Juni 1952 und gilt als Jahreszuwendung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1952. Die Feststellung und Zahlung der Ausgleichszulage für die Versorgungsberechtigten erfolgt in sinnvoller Anwendung des Erlasses des Finanzministers des Landes Schleswig-Holstein vom 20. Oktober 1952 — Verf. 1700/3211/52 II/42 —.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Büchse.

J.-Nr. 18 029/II.

Kollekten im November 1952.

Kiel, den 30. September 1952.

Wie in jedem Jahre ist auch diesmal die Reformationskollekte am 2. November für das Gustav-Adolf-Werk bestimmt. Das Ergebnis der Sammlung soll für den Kirchbau in Schwend b./Fürnried, Oberpfalz verwandt werden. Die Gemeinde Schwend besteht aus 1700 Seelen, die in 2 Landkreisen auf 36 Orte verstreut sind. Der Gottesdienstbesuch wird mit 46 %, die Abendmahlbeteiligung mit 128 % angegeben. Für die Gottesdienste war man bisher auf einen Schulraum angewiesen, der nicht ausreicht. Die Gemeinde braucht dringend die Kirche, die im Rohbau fertig ist und 280 Sitzplätze hat. Es fehlt aber noch vieles. Zu den 20 000 DM, die von der Gemeinde selbst aufgebracht sind, sind noch 25 000 DM für den Innenbau erforderlich. Wir bitten unsere Gemeinden, am Reformationstage zu helfen, daß diese Summe von 25 000 DM zusammenkommt.

Am 9. November wird die Kollekte erbeten für die Evangelische Kindergartenarbeit. Wir weisen mit Nachdruck darauf hin, daß wir allen Grund haben, diese Arbeit ganz ernst zu nehmen. Wenn wir nicht unsere Kinder in eigener Kindergartenarbeit sammeln, sammeln sie andere. Und daran kann und darf uns nichts liegen. Wir bitten deshalb darum, daß in der Abkündigung am 9. November der Gemeinde das Herz

warm gemacht wird für diese notwendige Arbeit unserer Evangelischen Kirche.

Am Buß- und Bettag ist auch schon in früheren Jahren für die Mütterhilfe kollektiert. Auch die Sammlung am 19. November dieses Jahres sollte der Gemeinde wärmstens empfohlen werden, damit mittellosen und mutlosen Frauen und Müttern geholfen werden kann. Wir rufen an diesem Tage besonders alle Frauen und Mütter unserer Gemeinden und bitten um ihr Opfer und um ihre Hilfe.

Am letzten Sonntag des Kirchenjahres (23. November) er-bitten wir das Opfer der Gemeinde für das Landeskirchliche Hilfswerk. Es ist diesmal daran gedacht, die Sammlung für die Internatsarbeit in Rendsburg zu verwenden. Über die Notwendigkeit gerade dieser Arbeit ist schon wiederholt ge-sprochen. Es kann aber der Gemeinde nicht dringlich und oft genug gesagt werden, daß den im Internat untergebrachten Jungen nur dann geholfen wird, wenn die Gemeinden mit ihrem Opfer helfen.

Für die Volksmissionsarbeit in Schleswig-Holstein wird die Kollekte am 1. Advent (30. November) eingesammelt. Da in vielen Gemeinden wahrscheinlich am 30. November die Bibelwoche geschlossen wird, sollte von hierher ein gutes Wort über den Dienst der Volksmission gesagt werden, die in Schleswig-Holstein zur Zeit mit zwei Arbeiten besonders hervortritt, mit der Bibelwoche und den Volksmissionsfah-ten der Studenten und Pastoren.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:
Schmidt

J.Nr. 17405/VI

Studienbeihilfe an evangelische Theologie-
studierende.

Kiel, den 25. September 1952.

Die zum Besten bedürftiger Studierender der Theologie und der Philologie mit Religionsfakultas zur Verfügung stehenden Mittel werden für das Wintersemester 1952/53 durch Verleihung von Stipendien zur Verteilung gebracht.

Berücksichtigt werden bei der Verteilung nur diejenigen, die auf einer deutschen Universität in der theologischen Fa-kultät immatrikuliert bzw. einer deutschen kirchlichen Hoch-schule sind. Antragsteller vom 2. Semester an aufwärts haben ein Fleißzeugnis einzureichen.

Die Gesuche um Verleihung eines Stipendiums sind an das Landeskirchenamt, Kiel, Körnerstraße 3, bis späte-stens zum 1. Februar 1953 zu richten. Um eine recht-zeitige Auszahlung der Stipendien zu ermöglichen, ist der Termin pünktlich einzuhalten. Später eingehende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

In den Stipendien-gesuchen ist besonders anzugeben:

1. daß die vorstehenden Voraussetzungen für die Verleihung eines Stipendiums bei dem Bewerber vorliegen und daß er, sofern er schleswig-holsteinischer Theologiestudent ist, das erste theologische Examen vor der landeskirchlichen Prüfungskommission in Kiel ablegen will,
2. die genaue Anschrift (Ort, Straße, Hausnummer), unter der die Benachrichtigung erfolgen soll, gegebenenfalls auch Dankkonto,
3. Geburtstag, Geburtsort und Familienstand,
4. Anschrift des eigenen selbständigen Wohnsitzes oder des Wohnsitzes der Eltern,
5. wo der Bewerber erzogen ist und welche Schule er ab-solviert hat,
6. in welches Studiensemester er eintritt,

7. wo der Bewerber im Wintersemester 1952/53 studiert,
8. Stand der Eltern,
9. Zahl der unversorgten Geschwister und Kinder,
10. Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Bewerbers,
11. wie hoch die elterlichen und sonstigen Unterstützungen für das Semester sind,
12. welche sonstigen Stipendien er genießt oder beantragt hat.

Dem Bewerbungsgesuch sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf,
2. ein Zeugnis des zuständigen Ortsgeistlichen (oder des Studentenfarrers) über die kirchliche Haltung des Be-werbers,
3. ein Fleißzeugnis (siehe oben Absatz 2),
4. eine Erklärung, in der sich die schleswig-holsteinischen Theologiestudenten für den Fall, daß sie die theologischen Prüfungen nicht beide vor der landeskirchlichen Prü-fungskommission ablegen, zur Rückzahlung der ihnen ge-währten Stipendienbeträge verpflichten.

Bei Gesuchen mit lückenhaften Angaben und Gesuchen, de-nen die erforderlichen Unterlagen nicht beigelegt sind, kann auf Bewilligung eines Stipendiums nicht gerechnet werden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:
Schmidt

J.Nr. 16025/VI.

Evangelisches Studienwerk e. V. in Haus
Villigst.

Kiel, den 11. Oktober 1952.

Das Evangelische Studienwerk e. V. in Haus Villigst bei Schwerte/Ruhr hat sich die Aufgabe gestellt, besonders be-gabten und bewußt evangelischen Studenten und Studentin-nen (Abiturienten und Abiturientinnen), den Weg in und durch ein Universitätsstudium zu ermöglichen, damit sie spä-ter in einem akademischen Beruf ihre Aufgaben in christlicher Verantwortung zum Wohl der Allgemeinheit erfüllen können.

Bewerber, die diesen Voraussetzungen zu entsprechen glau-ben, können ihre Bewerbungen für das am 15. April 1953 be-ginnende Sommersemester bis zum 1. Dezember 1952 nach Villigst einreichen. Merkblätter bitte anfordern!

Nach Vorprüfung in den einzelnen Ländern finden Aus-wahlfreizeiten statt, zu denen die Bewerber eine Einladung erhalten.

Als Unterlagen sind einzureichen:

- Sandgeschriebener Lebenslauf mit Lichtbild;
- Beglaubigte Abschrift des letzten Schulzeugnisses (evtl. Reife-zeugnis);
- Stellungnahme des Religionslehrers oder zuständigen Ge-meindepfarrers;
- Stellungnahme des Klassenlehrers oder Schulleiters;
- Universitätszeugnisse;
- Gesundheitszeugnis (kleiner Schein genügt).

Innerhalb 6—8 Wochen erhalten die Bewerber einen Bescheid.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:
Schmidt

J.Nr. 17401/VI.

Amträume in Pastoraten.

Kiel, den 23. Oktober 1952.

In gegebener Veranlassung wird darauf hingewiesen, daß das Amtszimmer eines Pastors ebenso wie die sonstigen im Pastorat befindlichen kirchlichen Diensträume (z. B. Büroräume, Archivraum) nicht zur Dienstwohnung des Pastors gehört.

Daraus folgt, daß das Amtszimmer als kirchlicher Dienst- raum bei der Festsetzung des Mietwertes der Dienstwohnung nicht mit einzubeziehen ist und die notwendige Einrichtung und laufende Unterhaltung (z. B. Reinigung, Beleuchtung und Beheizung) zu Lasten der Kirchenkasse geht. Dient das Amtszimmer zugleich als Wohnraum für die Familie des Pastors, hat sich der Pastor im Einvernehmen mit dem Kirchenvorstand an den Kosten für die Beleuchtung und Beheizung nach Maßgabe der Inanspruchnahme des Amtszimmers für Wohnzwecke in angemessener Weise zu beteiligen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:

Mertens.

J.-Nr. 18 075/V.

Neuaufgabe der Bekenntnisschriften der Ev.-Luth. Kirche.

Kiel, den 20. Oktober 1952.

Die vom Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß im Jahre 1930 veranstaltete Ausgabe der Bekenntnisschriften ist in zweiter Auflage, teilweise neu bearbeitet, mit kritischem Apparat und erklärenden Anmerkungen neu erschienen. Die neue Ausgabe besteht nur aus einem Band von 1244 Seiten und kostet 26,— DM. Der Verlag (Vandenhoeck u. Ruprecht, Göttingen) gibt aber an die Pfarrerschaft bei Sammelbestellung das Werk für 20,80 DM ab; eine Sammelbestellung muß mindestens 10 Bestellungen umfassen. Bei Aufgabe einer Bestellung ist auch anzugeben, durch welche evangelische Buchhandlung die Auslieferung erfolgen soll, damit der örtliche Buchhandel eingeschaltet bleibt.

Wir bitten die Herren Pröpste, Bestellungen in ihren Pfarrkonventen zu sammeln und an das Landeskirchenamt weiterzuleiten. Die Bestellungen müssen bis spätestens 15. Dezember 1952 beim Landeskirchenamt vorliegen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Schmidt

J.-Nr. 17 537/VI.

Aktenordnung der Pfarrarchive.

Kiel, den 15. Oktober 1952.

In der Verwaltungsordnung für die Kirchengemeinden unserer Landeskirche ist als Anlage 3 ein Muster für eine Aktenordnung der Pfarrarchive veröffentlicht. Eine eingehendere Aktenordnung für evangelische Kirchengemeinden und Pfarrämter ist vom Archivamt der Evangelischen Kirche in Deutschland erarbeitet worden und empfehlend im Amtsblatt der Evangelischen Kirche 1950 Seite 291 bekanntgegeben worden. Die letztgenannte Aktenordnung kann in Heftform durch den Verlag Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen gegen Voreinsendung von 1,80 DM auf das Postcheckkonto des Verlages (Hannover 67 29) bezogen werden.

Wir überlassen es den Kirchengemeinden und Synodalausschüssen, ob sie nach der Aktenordnung unserer Verwaltungsordnung oder nach der Aktenordnung des Archivamtes der Evangelischen Kirche in Deutschland verfahren wollen. Wir empfehlen unsererseits grundsätzlich die Benutzung der neuen Aktenordnung des Archivamtes, die durch die Anwendung des Dezimalsystems die Aktenordnung besonders übersichtlich macht, es der Kirchengemeinde überläßt, jeweils diejenigen Unterabschnitte zu wählen, die sie benötigt, und die eine jeweilige Ergänzung und Erweiterung der vorhandenen Aktenordnung besonders erleichtert.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:

Elsen

J.-Nr. 17 630/IV.

Ausstellung pfarramtlicher Empfehlungen.

Kiel, den 10. Oktober 1952.

Vor der Ausstellung pfarramtlicher Empfehlungen für Reisevertreter wird gewarnt. Die der Gemeinde angebotenen Waren oder Bücher haben selten kirchlichen Wert und ziehen durch die Art des Vertriebes (Katenzahlungsverträge) fast immer Streit in den Familien und sehr oft gerichtliche Klage nach sich, bei der die moralische Schuld der Kirche zufällt, deren Pfarrer dem Reisevertreter eine Empfehlung ausgestellt hatte.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Schmidt

J.-Nr. 17 097/VI.

Orgelakustik.

Kiel, den 6. Oktober 1952.

Der Bund Deutscher Orgelbaumeister hat darüber Klage geführt, daß bei Neu- und Um- oder Wiederaufbauten von Kirchen oft den Gesetzen der Akustik nicht genügend Rechnung getragen werde. Der mit der Aufstellung einer Orgel beauftragte Orgelbaumeister komme dann in eine schwierige Lage, wenn er auf akustisch ungünstige Verhältnisse trifft, die später nicht mehr gut gemacht werden können, von vornherein aber leicht vermeidbar gewesen wären. Der Bund Deutscher Orgelbaumeister bittet deshalb darum, in solchen Fällen möglichst schon bei der Aufstellung der Baupläne einen Orgelbaumeister mit hinzuzuziehen, damit dieser mit seinen Erfahrungen zur Erzielung einer guten Orgelakustik mitwirken kann. Dies empfiehlt sich auch dann, wenn an die Aufstellung einer Orgel zunächst noch nicht gedacht werden kann, aber für spätere Zeit mit einer solchen Möglichkeit gerechnet werden muß.

Das Landeskirchenamt gibt den Kirchengemeinden und Kirchengemeinerverbänden von diesem Anliegen Kenntnis.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:

Mertens

J.-Nr. 17 099/V.

Ausschreibung von Pfarrstellen.

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hörnerkirchen, Propstei Ranzau, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Kirchengemeinde nach Präsentation des Kirchenvorstandes. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Glückstadt einzusenden. Pfarrhaus mit Garten ist vorhanden.

Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 17 878/III.

Die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bramfeld, Propstei Stormarn, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Hamburg-Volksdorf einzusenden.

Über die Wohnraumverhältnisse haben sich die Bewerber beim Kirchenvorstand zu erkundigen.

Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 17 442/III.

Empfehlenswerte Schriften.

Wir verweisen auf folgende Bücher:

1. Gerhard Noske, Wicherns Plan einer Kirchlichen Diakonie, Ev. Verlagswerk GmbH, Stuttgart, 122 Seiten, Preis 5,40 DM.
2. Metropolit Seraphim, Die Ostkirche, W. Spemann-Verlag, Stuttgart, 339 S.

J.-Nr. 16 795/VI.

Personalien

Die erste theologische Prüfung haben bestanden:

Am 23. Oktober 1952 die Studenten der Theologie Bert Erik Brockhausen aus Riga/Lettland, Holmer Bertz aus Flensburg, Kurt Zannemann aus Templin/Uckermark, Marie-Luise Morys aus Zeiskendorf, Krs. Plön, Rudolf Paetzold aus Stettin, Justus Koeder aus Leipzig-Plagwitz, Christian Schirren aus Kiel, Heinz-Heinrich Thießen aus Kronprinzenkoog, Krs. Süderdithmarschen, Günther Torp aus Brokdorf, Krs. Steinburg/Zolst. und Jürgen Trede aus Burg auf Fehmarn.

Die zweite theologische Prüfung haben bestanden:

Am 25. Oktober 1952 die Kandidaten der Theologie Jes Usmussen aus Ubersdorf/Zolst., Otto Ekeberg aus Eckernförde, Erika Förster aus Kiel, Dietrich Köhlke aus Kiel und Gerhard Thomsen aus Sterley, Krs. Herzogtum Lauenburg.

Ernannt:

Am 20. Oktober 1952 der Pastor Gerhard Torp, 3. J. in Segeberg, zum Pastor der Kirchengemeinde Segeberg (5. Pfarrstelle mit dem Amtssitz in Neuengörs), Propstei Segeberg;

am 24. Oktober 1952 der Pastor Rudolf Mantze, 3. J. in Lütjenburg, zum Pastor der Kirchengemeinde Lütjenburg (3. Pfarrstelle mit dem Amtssitz in Panke), Propstei Plön.

Bestätigt:

Am 20. Oktober 1952 die Wahl des Pastors Selmut Vierzig, bisher in Krusendorf, zum Pastor der Kirchengemeinde Barmstedt (2. Pfarrstelle), Propstei Ranzau.

Eingeführt:

Am 12. Oktober 1952 der Pastor Heinrich Rejahl als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Münsterdorf, Propstei Münsterdorf.